Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2016 Nr. 30 Veröffentlichungsdatum: 24.11.2016

Seite: 763



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2017 Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 24. November 2016

III.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 24. November 2016

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/Bekanntma-chungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, den 24. November 2016

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Matthias Löb

- MBI NRW. 2016 S. 763